

Nr. 766

23.02.2022

28. Jahrgang

Nummer			Seite
11/2022	Zweckverband INFOKOM Gütersloh	Haushaltssatzung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh für das Haushaltsjahr 2022	4125
12/2022	Zweckverband INFOKOM Gütersloh	Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2020 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers	4127

## 11/2022 Zweckverband INFOKOM

### **Haushaltssatzung INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik – für das Haushaltsjahr 2022**

Nach §§ 8, 18 und 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), i.V. mit §§ 78 ff GO NRW i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), sowie nach § 8 Abs. 1b der Verbandssatzung des Zweckverbandes "INFOKOM Gütersloh -Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik-" (ABl.Reg. Det. 1981 S. 69), zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 02. Dezember 2016 (ABl. Reg. Dt. 2016 S. 311 - 315), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 12.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.467.867,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.467.867,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.250.391,60 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.156.367,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
---	----------

Seite 4125

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 271.700,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals aus der Ausgleichsrücklage oder durch Verringerung der allgemeinen Rücklage soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.471.000 € EUR festgesetzt.

## § 6 (entfällt)

## § 7

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind i.S. des § 83 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 EUR überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung.

Über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben entscheidet der Vorstandsvorsteher.

Beschlüsse über die Beauftragung von Dienstleistungen durch den Zweckverband implizieren eine Entscheidung über dort dargestellte über-/außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben.

## § 8

Die gemäß § 17 (4) der Verbandssatzung zu erhebende Umlage wird auf 180.000 € festgesetzt.

gez. Humpert  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Adenauer.  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben am 22.11.2021 angezeigt worden.

Die Verbandsumlage in Höhe von 180.000 € wurde von der Bezirksregierung Detmold gem. § 19 GkG mit Schreiben vom 17.01.2022 genehmigt.

Gütersloh, den 16.02.2022

(gez. S.-G. Adenauer)  
Verbandsvorsteher

---

## 12/2022 Zweckverband INFOKOM Gütersloh

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2020 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - hat in der Sitzung vom Freitag, den 12.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zu TOP 3:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gütersloh geprüfte Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2020 wird nach § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 18 Abs. 1 GkG i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2020**

#### **Bilanz zum 31.12.2020**

**- Entwurf -**

<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	Euro	Euro		Euro	Euro
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	755.148,82	647.080,51
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	1.2 Ausgleichsrücklage	484.049,52	484.049,52
1.3 Finanzanlagen			1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	794,63	108.068,31
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.730.894,00	1.730.894,00	1.5 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.807.697,33	6.667.846,33			
1.3.5 Ausleihungen			<b>2. Sonderposten</b>		

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

1.3.5.1	an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.2	Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00	<b>3. Rückstellungen</b>		
				3.1	Pensionsrückstellungen	8.350.237,00 7.964.166,00
				3.2	Sonstige Rückstellungen	566.670,17 608.802,58
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>					
2.1	Vorräte	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.896.013,97	703.321,79	4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	28.999,78	0,00	4.2	Sonstige Verbindlichkeiten	4.048.583,96 312.667,22
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4	Liquide Mittel	673.562,15	955.676,16	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	63.316,87	62.095,86			
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>14.205.484,10</b>	<b>10.124.834,14</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>14.205.484,10</b>	<b>10.124.834,14</b>

Gütersloh, den 15.07.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.  
Poppenborg

gez.  
Adenauer  
Verbandsvorsteher

Der Jahresabschluss wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 18.11.2021 gem. § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt worden.

Gütersloh, den 16.02.2022

gez. S.-G. Adenauer  
Verbandsvorsteher